

GEMEINDE THURNAU

Verschiedenes

Verkaufsoffener Sonntag zur Herbstkirchweih in den Töpfereien

Am **11. Oktober 2020**, dem Kirchweih-Sonntag, haben folgende Töpfereien für Sie geöffnet:

Töpferei Renner, Eckersdorfer Weg 1
Töpferei Schnauder & Sanke, Am Damm 2
Töpferei am Museum, Kirchplatz 9a

Natürlich ist auch das Töpfermuseum für Sie geöffnet.

Der Kirchweihmarkt muss corona-bedingt leider entfallen.



Immer in der Nähe: der Johanniter-Hausnotruf



Bis ins hohe Alter in der gewohnten häuslichen Umgebung leben und sich dabei sicher fühlen – das wünschen sich viele Menschen. Zahlreiche technische Pflegehilfsmittel können heute ältere Menschen darin unterstützen, länger frei und unbeschwert zu leben und so ihre Autonomie auch im Alter zu wahren.

Ein solches Hilfsmittel ist der Hausnotruf. Denn für den Fall, dass einmal etwas passiert, ermöglicht er es, schnell professionelle Hilfe zu rufen – eine große Entlastung nicht nur für die Nutzer selbst, sondern auch für ihre Angehörigen.

Herzstück des Johanniter-Hausnotrufs ist ein kleiner Sender, der als Armband, Halskette oder Clip getragen werden kann.

Wie funktioniert der Johanniter-Hausnotruf?

Herzstück des Johanniter-Hausnotrufs ist ein kleiner Sender, der als Armband, Halskette oder Clip getragen werden kann. Wenn Hilfe benötigt wird, genügt ein Knopfdruck, um die Hausnotrufzentrale der Johanniter zu erreichen. Fachkundige Mitarbeiter nehmen rund um die Uhr den Notruf entgegen und veranlassen die notwendige Hilfe. Auf Wunsch werden automatisch die Angehörigen informiert. Der Hausnotruf kann um Bewegungs- und Rauchwarnmelder, Falldetektoren sowie durch eine Hinterlegung des Haustürschlüssels erweitert werden. Der Hausnotruf ist von den Pflegekassen als Pflegehilfsmittel anerkannt und stellt eine haushaltsnahe Dienstleistung dar. Die Kosten für einen Hausnotruf können daher von der Steuer abgesetzt werden.

Vier Wochen lang gratis testen

Noch bis zum 8. November 2020 besteht die Möglichkeit, den Johanniter-Hausnotruf vier Wochen lang gratis zu testen. Weitere Informationen unter der Servicenummer 0800 32 33 800 (gebührenfrei) oder im Internet unter www.johanniter.de/hausnotruf-testen.

Töpfermuseum Thurnau

Öffnungszeiten und Kontaktdaten des Töpfermuseums

Von Oktober bis zum 6. Januar hat das Töpfermuseum an den Wochenenden und Feiertagen für Sie geöffnet.

Samstag: 13:00 – 16:00 Uhr
Sonntag und Feiertags: 11:00 – 16:00 Uhr

Töpfermuseum Thurnau, Kirchplatz 12, 95349 Thurnau
Tel.: 09228 5351 oder 95136
E-Mail: toepfermuseum@thurnau.de
www.toepfermuseum-thurnau.de

Aufgrund der anhaltenden Covid-19-Situation bitten wir weiterhin um Verständnis, dass Gruppenführungen, Workshops und museumspädagogische Programme derzeit leider nicht durchgeführt werden können.

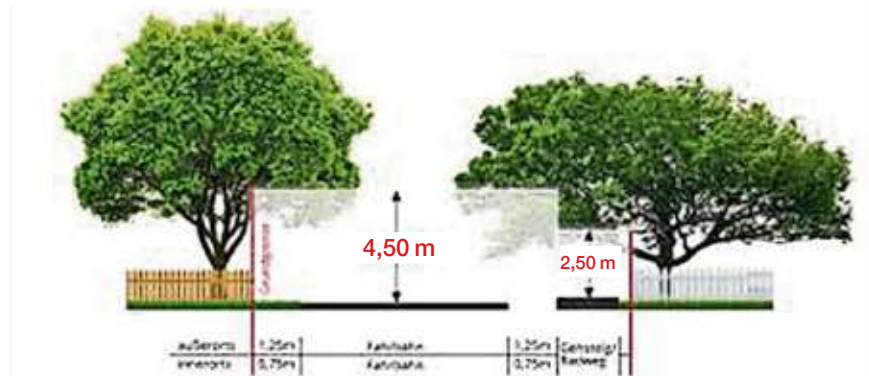
Öffentliche Ordnung

Hecken, Sträucher und Bäume rechtzeitig zurückschneiden

Da uns aus der Bevölkerung immer öfter Anfragen erreichen, ob wir nicht zum Thema Heckenschnitt genauere Informationen an die Bürger weitergeben können, haben wir uns gerne dieser Thematik angenommen und möchten hier alle Haus- und Grundstücksbesitzer über die „Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen“ an öffentlichen Straßen und Wegen informieren.

Vom 01. Oktober bis einschließlich 31. März dürfen wieder radikale Rückschnitte von Hecken, Sträuchern und Bäumen vorgenommen werden, soweit sie nicht biotopkartiert sind. In diesem Zusammenhang wollen wir Sie über das freizuhaltende sog. „Lichtraumprofil“ informieren:

Als „Lichtraumprofil“ wird eine definierte Umgrenzungslinie bezeichnet, die meist für die senkrechte Querebene eines Fahrweges bestimmt wird. Aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs muss das Lichtraumprofil der öffentlichen Verkehrsfläche frei und sauber gehalten werden.



- Über die Fahrbahn ragende Äste und Zweige von Baumkronen oder Sträuchern sind so zurückzuschneiden, dass der Luftraum über der Straße mit einer lichten Höhe von 4,50 m über der Fahrbahn und den Straßenbanketten freigehalten wird. Dies stellt die Durchfahrtshöhe von LKW's bzw. auch Rettungsfahrzeugen von 4,50 m sicher.
- Über Geh- und Radwegen sind Hecken, Sträucher und Bäume mit einer lichten Höhe von 2,50 m über den Wegen auszuschnitten.
- Seitlich müssen Anpflanzungen mindestens 50 cm Abstand zum Fahrbahnrand haben: Schneiden Sie deshalb alle seitlichen Bepflanzungen an Geh- und Radwegen sowie Straßen bis zu Ihrer Grundstücksgrenze zurück.
- Achten Sie bitte sorgfältig darauf, dass Verkehrszeichen, Verkehrsspiegel und Straßenleuchten nicht verdeckt werden.
- Denken Sie bitte auch an die Sichtbarkeit Ihrer Hausnummer. Im Ernstfall kann dies für Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr oder Polizei wichtig sein und Ihnen im Notfall wertvolle Zeit retten.

Rechtsvorschriften:

Die Verpflichtung, nebenstehende Anpflanzungen bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden, ist im Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), Art. 29 Abs. 2 geregelt:

Demnach sind Anpflanzungen aller Arten, „sowie sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können“ verboten.

Der Überhang von Anpflanzungen stellt überdies auch eine Verkehrsgefährdung gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) dar:

Demnach ist es gemäß § 32 Abs. 1 der StVO verboten, die Straße zu beschmutzen oder zu benetzen oder Gegenstände auf Straßen zu bringen oder dort liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. Wer für solche verkehrswidrigen Zustände verantwortlich ist, hat diese unverzüglich zu beseitigen.

Der Zeitraum für den Heckenschnitt wird von § 39 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) festgesetzt.

Sprechtage

Sprechtage des Notariats Kulmbach im Rathaus Thurnau

Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr.

Nächste Termine:

21. Oktober, 04. und 18. November 2020

Termine bitte rechtzeitig im Notariat Kulmbach anmelden, Tel. 09221 827670.